

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-18/2016

Dezernat II

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 19.04.2016

1. Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
2. Gemeindevertretung	19.05.2016

Kostenausgleich nach § 28 HKJGB

Anlage(n):

- (1) Anlage VI-18/2016 Vergleichberechnung
- (2) Anlage VL-18/2016 Vereinbarung 2012
- (3) Anlage VL 18/2016 Vereinbarung 2013

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** der Gemeinde Egelsbach folgenden Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Frankfurt am Main und der Gemeinde Egelsbach, über die Regelung des Kostenausgleichs nach § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB), für die in den Jahren 2012 und 2013 entstandenen Ansprüche, werden abgeschlossen.

Erläuterungen:

Gemäß § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB) müssen Kommunen die Kosten der Kindertageseinrichtungen ausgleichen.

In den Jahren 2012 und 2013 besuchten insgesamt 19 Egelsbacher Kinder Einrichtungen der Stadt Frankfurt am Main. Die Stadt Frankfurt am Main berechnet nun Betreuungskosten gemäß folgender Abrechnung:

Jahr	Abrechnung Stadt Frankfurt
2012	53.000,81 €
2013	25.057,72 €

Schließt die Gemeinde Egelsbach Pauschalverträge ab, so ergeben sich folgende Kosten:

Jahr	Abrechnung nach Pauschalen
2012	47.600,00 €
2013	21.800,00 €

Kostenstelle: 0604012/ 7122000

Im Vergleich reduziert die Gemeinde Egelsbach die Kosten für das Jahr 2012 um 5400,81 € und für das Jahr 2013 um 3257,72 €, wenn die Abrechnung nach Pauschalen erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 12.04.2016 einstimmig zugestimmt.